BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/126/2018



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2017 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnis- und Finanzrechnung 2017 Liste der Haushaltsüberschreitungen 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.09.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
- 3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis sowie dessen Erledigung ist mit der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten It. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechtes. Auf sie findet das Stiftungsgesetz volle Anwendung. Eine Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) erfolgt nicht.

Aus diesem Grund wird für diese Stiftung die Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang als Aufsichtsbehörde tätig.

Der Jahresabschluss 2017 mit allen Unterlagen ist auf der ausgegebenen CD ersichtlich. Das Dokument ist auch im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für 2017 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnung der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 520,61 € ab.

Der Fehlbetrag ist entstanden, weil die Zinseinnahmen nicht für an die Stadt abgeführte Verwaltungsbeiträge und Rückstellungen für Prüfungen ausgereicht haben. Die Deckung der Fehlbeträge kann bei der Stiftung aus der vorhandenen freien Rücklage erfolgen. Diese hätte zum 31.12.2017 nach Berücksichtigung aller Fehlbeträge noch einen Stand von 27.784,56 €.

Die in der beiliegenden Liste zu Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt 2017 betreffen Überschreitungen bei Verwaltungskostenbeiträgen an die Stadt Schwabach und Rückstellungen für Prüfungen in geringer Höhe.

Für die örtliche Prüfung des Abschlusses ist formal die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zuständig. In zurückliegender Zeit hat jedoch das städtische Rechnungsprüfungsamt auch für die Eisentraut'sche Stiftung die örtliche Prüfung durchgeführt, um für alle rechtsfähigen Stiftungen einen einheitlichen Prüfungsablauf zu erreichen.

Über die Deckung der Fehlbeträge entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen des noch erforderlichen Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und der Klärung eventueller Unstimmigkeiten erfolgen.